

V-4 Der Wasserkrise Grenzen setzen - Grüne Vorschläge zur Berliner Wasserversorgung

Gremium: LAG Umwelt und Klima
Beschlussdatum: 10.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Wasserkreislauf der Hauptstadtregion – und mit ihm die Wasserversorgung von
2 Millionen
3 Berliner*innen – ist aus dem Gleichgewicht geraten. Dem steigenden
4 Wasserverbrauch stehen
5 aufgrund von Dürren und wegen der langjährigen Braunkohleförderung in der Lausitz
schwindende Grundwasserbestände und ein abnehmender Wasserstand der Spree
gegenüber. Dies
macht eine politische Reaktion erforderlich, damit Berlin nicht in eine
Wasserkrise gerät.

6 Bündnis 90/DIE GRÜNEN sprechen sich daher für die untenstehenden Maßnahmen aus.
7 Sie machen
8 sich einerseits den natürlichen Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit
9 zunutze, um
10 die langfristige Wasserversorgung Berlins zu sichern. Dabei gilt das Leitbild,
11 dass
12 möglichst wenig Wasser dem lokalen Wasserkreislauf entnommen werden und das
13 entnommene
14 Wasser diesem naturnah wieder zugeführt werden soll. So wird verhindert, dass die
15 Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie
entsalztem
Meerwasser abhängig wird. Andererseits sichern die vorgeschlagenen Maßnahmen die
bedarfsgerechte Verteilung der zunehmend knappen Ressource Wasser. Der
gesundheitliche und
soziale Grundbedarf an Wasser für alle Berliner*innen wird ebenso gewährleistet,
wie die
Stabilität des Natur- und Wasserhaushalts, bevor sonstige Nutzungsinteressen
bedient werden.

A. Mit den Folgeschäden der Braunkohleförderung umgehen

17 Der im Koalitionsvertrag der „Ampel“ festgeschriebene Braunkohleausstieg
18 „idealerweise“ bis

19 2030 muss vollzogen werden. Berlin muss bundespolitisch, sowie gegenüber den
20 Ländern
21 Brandenburg und Sachsen darauf hinwirken, dass die negativen Auswirkungen des
Kohleausstiegs
in der Lausitz und in Sachsen auf die Berliner Wasserversorgung möglichst gering
ausfallen.

Dazu sollte sich das Land wie folgt positionieren:

- 22 1. Die Errichtung von kleiner dimensionierten Restseen in Teilen der
23 Tagebaufläche sollte
24 beschleunigt werden. Statt groß und flach sind diese Seen klein und tief
25 anzulegen, um
Wasserverluste durch eine hohe Verdunstungsrate zu reduzieren.^[1] Das Wasser
dieser
Seen sollte bei Bedarf in die Spree übergeleitet werden.
- 26 2. Soweit das Wasser der Restseen nicht ausreicht, um die Spree und den
27 regionalen
28 Wasserhaushalt zu stützen, müssen die existierenden Tagebaupumpen zur
29 Überleitung von
Grundwasser in die Spree temporär und in einem schrittweise abnehmendem
Umfang weiter
betrieben werden.
- 30 3. Bei der Wassernutzung durch Folgebetriebe in der Lausitz, insbesondere bei
31 der
Nachnutzung von Kraftwerksstandorten, ist konsequent zu recyceln.
- 32 4. Die zunehmende Sulfatbelastung des Berliner Trinkwassers ist durch
33 geeignete Maßnahmen
34 im Entstehungsgebiet zu reduzieren. Die entstehenden Kosten sind den
Bergbauunternehmen als Verursacher aufzuerlegen.
- 35 5. Eine Überleitung von Wasser aus der Elbe zur Stützung des Wasserhaushalts
36 der Spree
lehnen wir ab.
- 37 6. Ebenso halten wir es für falsch, entsalztes Meerwasser aus der Ostsee nach
38 Berlin zu
leiten.

39 **B. Mit Wasser in Berlin sparsamer umgehen**

- 40 1. Senat, Bezirke und Eigenbetriebe der Stadt werden verpflichtet, im

- 41 Sommerhalbjahr nur
42 spätabends oder nachts Grünflächen zu bewässern sowie wassersparende
Techniken wie
Tröpfchenbewässerung zu nutzen.
- 43 2. Die Stadtgesellschaft und alle Sportvereine werden – begleitet durch eine
44 Öffentlichkeitskampagne – aufgerufen, mit Grünflächen und Gärten ebenso zu
45 verfahren.
46 Nach zweijähriger Erfolgskontrolle wird entschieden, ob der Aufruf in eine
entsprechende Verpflichtung umzuwandeln ist.
- 47 3. Für Grundwasserentnahmen, die zu den bisherigen hinzutreten, sind
48 grundsätzlich keine
49 Genehmigungen mehr zu erteilen. Die Erneuerung von Genehmigungen zur
50 Entnahme von
51 Grundwasser ist vom Grundwasserstand abhängig zu machen. Bestehende private
52 Grundwasserentnahmestellen werden vollumfänglich erfasst und öffentlich
53 einsehbar
kartiert. Der bestehende Freibetrag vom Grundwasserentnahmeentgelt bis zu
6.000 m³ pro
Jahr ist entweder zu streichen oder durch ein bis zu dieser Menge
reduziertes Entgelt
zu ersetzen.
- 54 4. Es wird eine Verordnungsermächtigung geschaffen, die es dem Berliner Senat
55 ermöglicht
56 unter bestimmten Voraussetzungen eine „Wasserversorgungs-Notlage“
57 auszurufen. Die
58 Voraussetzungen hierfür sind unter Hinzuziehung wissenschaftlicher
59 Expert*innen und
60 unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips vom Abgeordnetenhaus
61 festzulegen. In der
62 Verordnungsermächtigung wird der Berliner Senat auch ermächtigt,
Wassernutzungen
einzuschränken oder zu priorisieren. Dabei hat das Abgeordnetenhaus den
Kreis der zu
privilegierenden oder einzuschränkenden Nutzungen zu definieren. Hierbei
ist
sicherzustellen, dass der soziale und gesundheitliche Grundbedarf an Wasser
für alle
Berliner*innen gedeckt ist.

63 **C. Mit Wasser naturgerechter umgehen**

- 64 1. Der Senat muss die Verfahren zur Festlegung von zulässigen Mengen der

- 65 Trinkwasserförderung an allen Wasserwerken zügig abschließen. Dabei sind
66 insbesondere
67 für alle Brunnengalerien im weiteren Umkreis von grundwasserabhängigen
68 Feuchtgebieten
Höchstmengen der Wasserförderung festzulegen, die zum Schutz der Natur
nicht
überschritten werden dürfen.
- 69 2. Die erfolgreich im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung ist
70 in
71 wasserreichen Wintermonaten zur Stützung der Mooregebiete und des
Grundwasserspiegels
auszuweiten.
- 72 3. Zur gezielten Stützung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere in
73 gefährdeten
74 Feuchtgebieten, soll Wasser aus den Klärwerken wieder in die Landschaft
75 eingeleitet
76 werden. Voraussetzung ist eine mit nach höchstem Stand der Technik erfolgte
77 Wasserreinigung. Dem erfolgreichen Projekt in Rieselfeldern bei
Hobrechtsfelde
folgend, soll die Einleitung über die Anlage von Teichen einer Stärkung von
Natur und
biologischen Vielfalt vor Ort dienen.¹²¹
- 78 4. In der Berliner Bauordnung sind für alle Neubauten, für umfassende
79 Sanierungen von
80 Altbauten und für neu angesiedelte Gewerbebetriebe verpflichtende
Regelungen zum
Wasserrecycling und zur Regenwasserbewirtschaftung vorzusehen.
- 81 5. Die schrittweise Abkoppelung des Regenwassers von der Mischkanalisation ist
82 zu
83 beschleunigen. Hierzu ist die Regenwasserverordnung „BreWaBe“ konsequent
84 anzuwenden.
85 Das anfallende Regenwasser ist, *soweit aufgrund möglicher Belastungen*
86 *vertretbar*, vor
87 Ort zu nutzen oder zu versickern. Mit der Entsiegelung in Muldensystemen
88 sind
“Regengärten“ im Straßenland zu schaffen, um die Versickerung mit der
Förderung einer
vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in der Stadt zu verbinden.
Grundstücksübergreifende Lösungen sollten leichter ermöglicht werden, so
dass z.B. das
Wasser vom Dach eines Grundstücks die Grünanlage nebenan bewässern kann.

- 89 6. Die Neuversiegelung von Fläche ist in Berlin schrittweise so zu reduzieren,
90 dass bis
91 zum Jahr 2030 eine dauerhafte Netto-Null-Versiegelung erreicht ist. Für jede
92 neue
Versiegelung wird ab dann eine mindestens gleiche Fläche gleichen Umfangs
in der Stadt
zu entsiegelt. Zur Kontrolle findet jedes Jahr ein entsprechendes
Monitoring statt.
- 93 7. Entsiegelung muss als Fachaufgabe der Berliner Verwaltung begriffen und
94 verankert
95 werden. Es sind hinreichend personelle und organisatorische Ressourcen zur
Planung und
Umsetzung neu zu schaffen. Es wird ein Entsiegelungskataster angelegt.
- 96 8. Zusätzlich steigert Berlin in der Entsiegelung jedes Jahr den relativen
97 Anteil an
98 Entsiegelung öffentlicher Flächen im Straßenland bzw. an öffentlichen
99 Grundstücken, so
dass ab 2030 eine anteilige Entsiegelungsquote von 1% pro Jahr erreicht
ist. Es finden
regelmäßige Erfolgskontrollen und eine Evaluation nach 10 Jahren statt.

100 **D. Mit Wasser gesundheitsgerechter umgehen**

- 101 1. Wir setzen uns bundes- wie europaweit für ein schnelles und vollständiges
102 Verbot der
103 Herstellung von PFAS ein. Innerhalb von Berlin erwarten wir eine
104 vollständige
105 Transparenz zur ermittelten Belastung des Wasserkreislaufes durch PFAS und
106 andere
107 Schadstoffe und den damit verbundenen Risiken, einschließlich der zu
108 erwartenden
109 Entwicklung an den betroffenen Brunnen, insbesondere im Umfeld des
ehemaligen
Flughafens Tegel im Bereich des Wasserwerks Tegel. Die PFAS-Belastung muss
schnellstmöglich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik untersucht und
die
weitere Belastung bekämpft und nachhaltig verhindert werden. Auch hier gilt
das
Verursacherprinzip.
- 110 2. Die Reinigungsleistung aller Berliner Klärwerke zur Ausfilterung
111 organischer Stoffe
112 sowie anthropogener Spurenstoffe von Mikroplastik bis zu

113 Arzneimittelrückständen muss
 umgehend auf den bestmöglichen Stand der Technik (*wie die vierte
 Reinigungsstufe*)
 verbessert werden. Das extrahierte Phosphat ist wieder in Nutzung zu
 bringen.

114 3. Kunstrasenflächen werden nur noch unter Verzicht auf Mikrogranulat und mit
115 wasserdurchlässigem Material angelegt. Die Zusatzkosten für Sportvereine
116 übernimmt das
 Land.

117 **E. Mit Wasser finanzgerechter umgehen**

118 1. Die Gewinne der Berliner Wasserbetriebe sollen in den Wasserbetrieben
119 verbleiben, um
 die hierfür notwendigen Investitionsmaßnahmen zu tätigen.

120 2. Die Erträge aus dem in Berlin erhobene Grundwasserentgelt (2023 rund 70
121 Mio) werden
122 überwiegend für das Grundwasser entlastende Maßnahmen eingesetzt, wie
123 Entsiegelung von
124 Flächen, die Anlage von Regengärten, die Stützung der grundwasserabhängigen
 Feuchtgebiete und die Wiedereinleitung hinreichend geklärter Abwässer in
 austrocknende
 Landschaft.

125 3. Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen. Wir plädieren für die lenkende
126 Wirkung der
127 Wassertarife im Sinne fairer und sparsamer Verteilung von Wasser. Dabei
128 soll die
129 Preisbildung sozialverträglich so erfolgen, dass Verbraucher*innen eine
 Grundmenge an
 Wasser zu günstigen Konditionen erhalten und darüber hinausgehende Bedarfe
 progressiv
 bepreist werden.

130 4. Zur Deckung der durch die Viertbehandlung entstehenden zusätzlichen Kosten
131 und im
132 Einklang mit dem Verursacherprinzip müssen Hersteller von Arzneimitteln und
133 Kosmetika,
134 die kommunales Abwasser mit Mikroschadstoffen verschmutzen, durch ein
135 System der
136 erweiterten Herstellerverantwortung mit mindestens 80 % zu den Kosten
137 dieser
138 zusätzlichen Behandlung beitragen. Die beiden Mitgesetzgeber haben

139 vereinbart, den
Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität bei der Aufteilung der
verbleibenden Kosten
zu lassen. Die Kosten für die Erhebung und Überprüfung von Daten über in
Verkehr
gebrachte Produkte müssen ebenfalls von den Herstellern getragen werden.
Die beiden
Mitgesetzgeber haben die Kommission beauftragt, die potenziellen
Auswirkungen dieser
Bestimmung auf die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln
zu bewerten.

140 5. Es sollen weitere Finanzierungsformen wie zum Beispiel Transaktionskredite
141 für die
Zukunftsaufgabe Ausbau der grün-blauen Infrastruktur geprüft werden.

142 ⁱⁱⁱ Die vom UBA beauftragte Studie zu wasserwirtschaftlichen Folgen des
143 Braunkohleausstiegs
144 in der Lausitz beziffert die Verdunstungsverluste bei gegenwärtigen Stand der
145 Seen im
146 Tagebau-Gebiet auf 62 Mio m³ pro Jahr. Dabei legt sie Schätzungen zur Verdunstung
147 aus dem
Schnitt der Jahre 1920 – 2020 zugrunde. Sie klammert als die zu erwartende
Zunahme durch
die, auch vom Braunkohle-Tagebau mitverursachten Erderhitzung in den kommenden
Jahren aus.
Aus: Grüne Liga, Stellungnahme zur UBA Studie, Cottbus, Juli 2023, S.21.

148 ⁱ

Begründung

Begründung:

1. Allgemeine Begründung

1. Zum Handlungsbedarf

Auch ein relativ regenreiches Jahr kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Region immer stärker in eine Wasserkrise gerät. Immer häufiger kommt es zu Dürre und Starkregen, dessen Niederschläge überwiegend nicht vom Boden aufgenommen werden und insbesondere in Berlin in der Kanalisation abfließen. So drohen die Grundwasserbestände zu schwinden, aus denen Berlin zu 30-40% sein Trinkwasser bezieht.

Zugleich nimmt in und um Berlin der Wasserverbrauch zu, denn Stadt und Umland wachsen stetig weiter.

Schon jetzt besorgniserregend ist die Wasserkrise in vielen Brandenburger Kommunen, da diese ihr Trinkwasser ganz überwiegend aus Grundwasserbeständen beziehen. Berlin ist mit dem Bezug von Wasser über das Uferfiltrat von Spree und Havel nur scheinbar in einer besseren Lage. Insbesondere die Wasserzufuhr über die Spree leidet unter den Folgen der anhaltenden Braunkohleförderung. Diese hinterlässt einen tiefen und weiträumigen Absenkungstrichter, der mit dem Wasserhaushalt der Region auch den Wasserlauf der Spree insbesondere in den Sommermonaten schädigt. Aufgefangen wird das bisher noch durch die sog. Sumpfung, mit der das für die Braunkohleförderung abgepumpte Grundwasser unter anderem in die Spree eingeleitet wird. Nur über diese Einleitung von beim Tagebau freiwerdenden Grundwasser wird der Wasserstand der Spree in der warmen Jahreszeit überhaupt aufrechterhalten^[1]. Wenn jetzt notwendig und unvermeidlich die Braunkohleförderung reduziert und möglichst bis 2030^[2] aus zwingenden Gründen des Klimaschutzes beendet ist, wird zunächst weniger, schließlich kein Grundwasser mehr in die Spree gepumpt. Es wird ein böses Erwachen geben, wenn die Spree den Grundwasserpegel und die Tagebaurestseen auffüllen soll und gleichzeitig weniger Wasser führen wird aufgrund des Wegfalls der Sumpfung. Der Wasserstand der Spree wird dann insbesondere in der wärmeren Jahreszeit so weit absinken, dass eine ausreichende Trinkwasserversorgung Berlins sehr in Frage steht.^[3]

2. Zu unserem Vorschlag

Angesichts dieser Risiken und voraussehbaren Entwicklungen muss Berlin zeitnah und konsequent die Wasserversorgung so reorganisieren, dass sie in Zukunft für alle Bewohner*innen Berlins gesichert und bezahlbar bleibt. Dabei soll einerseits der natürliche Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit genutzt werden, um die Wasserversorgung zu sichern. Wasser sollte nach Möglichkeit im natürlichen Wasserkreislauf verbleiben oder ist diesem vor Ort und naturnah wieder zuzuführen. Hierfür muss Berlin zur Schwammstadt werden, in der möglichst viel Wasser im Stadtgebiet bleibt. Andererseits ist eine Verteilung der Ressource Wasser sicherzustellen, die sich an den Bedürfnissen der Berliner*innen und des Berliner Natur- und Wasserhaushalts orientiert. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der unter Verantwortung der Grünen Senatorin Bettina Jarasch erarbeitete Masterplan Wasser^[4] und der Beschluss des Abgeordnetenhauses Berlin zur „Blue Community“ zu erklären. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird verhindert, dass die Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie entsalztem Meerwasser abhängig wird.

2. Begründung im Einzelnen

Zu A.1.:

Die Überleitung des Wassers aus Restseen in die Spree sichert nicht nur die Trinkwasserversorgung Berlins, sondern stützt auch den Landschaftswasserhaushalt in der Region, insbesondere im Biosphärenreservat Spreewald.

Zu A.5.:

Die Überleitung von Elbwasser in die Spree erscheint angesichts der übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erforderlich. Sie steht zudem in Konflikt mit den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des EU-Renaturierungsgesetzes. Die ökologisch wichtigen Flussauen und Auwälder der Elbe sind darauf angewiesen, regelmäßig überflutet zu werden. Wenn Wasser der Elbe entzogen und in die Restseen des ehemaligen Tagebaus übergeleitet wird, fehlt es vor Ort und schränkt Vitalität und Regeneration der Elbauen ein. Daher lehnen wir diese vermeintliche Lösung der Berliner Wasserkrise ab.

Zu A.7.:

Die Überleitung von entsalztem Meerwasser nach Berlin würde einen hohen zusätzlichen Energieaufwand^[5] schaffen und Berlin damit auf dem Weg zu vollständiger Klimaneutralität zurückwerfen. Es würden zudem unüberschaubare Umweltfolgen in der Ostsee verursacht, welche dem ohnehin stark beanspruchten Ökosystem nicht zuzumuten sind.

Zu B.:

Der Tagesverbrauch an Trinkwasser liegt in der warmen Jahreszeit um rund 50% über dem Tagesverbrauch in der kalten Jahreszeit, mit eindeutigen Spitzen an Tagen großer Hitze. Als Hauptgründe dafür gelten zum einen häufigeres und ausgedehnteres Duschen, zum anderen die Bewässerung und Sprengung von Grünflächen und Gärten. Die Verbrauchsmaxima fallen bei größter Hitze und Trockenheit zeitlich zusammen mit der größten Belastung natursensibler Gebiete wie den Mooren. Daher ist ein sorgsamer Umgang mit Trinkwasser im Sommer besonders wichtig.

Zu D 1:

Die andauernde Belastung durch langlebige organische Chemikalien („Ewigkeitschemikalien“) wie PFAS („per- und poly-fluorierte Alkyl-Substanzen“) oder polycyclische Aromaten in Wasser und Boden sind eine zunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit sowie für die Natur insgesamt.

[1] Den Anteil des eingepumpten Sumpfungswassers an der Wassermenge der Spree beziffert der Abschlussbericht „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz auf 50% in den Wintermonaten und auf bis zu 75% im Sommer: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf

[2] Das im sog. Kohlekompromiss von 2019 vereinbarte Enddatum 2038 ist nicht nur klimapolitisch unverantwortlich, es wird sich auch als unrealistisch aufgrund der steigenden Zertifikatpreise im europäischen Emissionshandel herausstellen.

[3] Siehe UBA Texte 90-2023, Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz - Abschlussbericht (umweltbundesamt.de).

[4]<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/>. Im Masterplan führt die Umweltverwaltung insgesamt 32 Maßnahmen auf, die sie als Reaktion auf die diagnostizierte Wasserkrise als wichtig und notwendig erachtet. Dieser Maßnahmenkatalog deckt sich in großen Teilen inhaltlich mit dem

Unseren. Allerdings fehlen aus unserer Sicht wichtige Aspekte, insbesondere bei den Themen Klarwasser-Landschaftswasserhaushalt, Genehmigungsverfahren Wasserbetriebe und vor allem beim Komplex „Wassersparen“. Zum zweiten handelt es sich bisher um Arbeitsergebnisse eines Senatsressorts, sie sind nicht per Senatsbeschluss verbindlich unterlegt und darum auch nicht mit einem „Fahrplan“ der Umsetzung einschließlich der Finanzierung untersetzt.

^[5] Der Energieeinsatz zur Entsalzung von Meerwasser per Umkehrosmose, dem gegenwärtig besten Stand der Technik, wird mit 4 kWh pro 1 m³ beziffert. Unter der Annahme, dass 20% des Berliner Trinkwasserverbrauchs durch Entsalzung gewonnen wird, entspricht das einem Energiebedarf von rund 180 GWh, ohne den Energieaufwand für den Leitungsbau und -transport. Hinzu kommen bisher nicht hinreichend geklärte Umweltbelastungen durch die in das Meer zurückgeführten hohen Mengen an Salzlaugen. Das entspricht dem Jahresenergieverbrauch von 180.000 Zweipersonenhaushalten.